Weitere Schritte & weitere Maßnahmen des Bildungsministeriums

1. Ziel ist weiterhin eine rasche Rückkehr aller Schülerinnen und Schüler bzw. Studierenden als auch aller im Bildungswesen Beschäftigten (insbesondere Lehrerinnen und Lehrer sowie Professorinnen und Professoren) in den ordentlichen Schul- und Studienbetrieb. Dies ist aber stark von der Entwicklung der Infektionszahlen abhängig.

2. Aufbauend auf den Vorgaben der Regierung wird bis Ende April der Notbetrieb in Form von Betreuung an den Schulen weitergeführt. Bevor es in Familien zu einer Überlastung kommt, sollen sie das Angebot der Betreuung am Schulstandort in Anspruch nehmen, unabhängig davon, wie der berufliche Hintergrund der Eltern und Erziehungsberechtigten ist. Für die Hochschulen und Universitäten bedeutet das, dass der derzeit eingerichtete Betrieb bis Ende April fortgesetzt wird.

3. Lehrerinnen und Lehrer müssen zu ihren Schülerinnen und Schülern über bestehende Kommunikationskanäle regelmäßig und strukturiert Kontakt halten. Schülerinnen und Schüler müssen dafür verbindlich zur Verfügung stehen. Sofern es beim Aufbau dieser Kanäle zusätzlicher Unterstützung durch das Ministerium bedarf, wird diese bereitgestellt. **Verwiesen wird auf** die „Leitlinien für die Fernlehre/das Distance Learning nach den Osterferien" (GZ2020-0.211.975-1-A) und auf „Corona-Krise: Kontaktaufnahme mit Schülerinnen/Schülern, die bisher nicht erreicht wurden" (GZ2020-0.211.463).

4. Lehrerinnen und Lehrer werden ersucht, für den Zeitraum nach Ostern bis Ende April weitere Arbeitspakete für die Schülerinnen und Schüler zusammen zu stellen. Die Entscheidung, ob neuer Stoff vermittelt wird oder es zu einer weiteren Vertiefung kommt, muss mit Ausnahme des Berufsschulwesens schulautonom getroffen werden. Auch das wird mit einem eigenen Erlass geregelt. Folgende Vorgehensweise wird vorgegeben:

    a. An den Schulstandorten selbst sollen klassenführende Lehrerinnen und Lehrer bzw. Klassenvorstände in Absprache mit den Fachlehrerinnen und den Fachlehrern gemäß dem Grundsatz die Zusammenstellung der Arbeitspakete vornehmen. Die Entscheidung am Schulstandort kann zwischen den Schulstufen und den Fächern unterschiedlich getroffen werden (z.B. Vertiefung in Mathematik, neue Inhalte in Geschichte).

    b. Unabhängig von der Entscheidung – „Neuer Stoff" oder „Vertiefung" – soll bei der Menge der Inhalte mit Augenmaß vorgegangen werden, um eine Überforderung der Schülerinnen und Schüler und der Eltern und Erziehungsberechtigten zu vermeiden.

    c. Lehrlingen wird der Abschluss der letzten Klasse der Berufsschule mit Distance Learning ermöglicht, damit sie im Sommer planmäßig zur Lehrabschlussprüfung antreten können. Die Lehrabschlussprüfung selbst wird von den Lehrlingsstellen der Wirtschaftskammer durchgeführt.

        Für Lehrlinge, die im Bereich der kritischen Infrastruktur (wie etwa Einzelhandel, Drogist/in, Logistik) gebraucht werden und die aus diesem Grund derzeit nicht am

Distance Learning teilnehmen können, werden bis spätestens Ende des Schuljahres eigene Distance Learning-Lehrgänge zum Nachholen des Lernstoffs organisiert.

5. Alle Schülerinnen und Schüler, die Probleme vorweisen, sollen ausnahmslos kontaktiert werden. Die vom Bundesministerium bereit gestellten Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter werden angewiesen, mit jenen Schülerinnen und Schülern Kontakt aufzunehmen, die

   a. Probleme mit der aktuellen Situation vorweisen

   b. seit Beginn des Notbetriebs von ihren Schulen nicht mehr erreicht werden konnten

   Die Erhebung und Festlegung der Schülerinnen und Schüler erfolgt auf Basis der Meldungen, die die einzelnen Schulen an die Bildungsdirektionen weitergeben. Die Gesamtverantwortung liegt beim jeweiligen Pädagogischen Dienst der Bildungsdirektionen. Die Kontaktaufnahme durch die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter beginnt am 1. April.
   Verwiesen wird auf die „Leitlinien für die Fernlehre/das Distance Learning nach den Osterferien" (GZ2020-0.211.975-1-A) und auf „Corona-Krise: Kontaktaufnahme mit Schülerinnen/Schülern, die bisher nicht erreicht wurden" (GZ2020-0.211.463).

6. Familien werden keine Kosten aus abgesagten Schulreisen und Schulveranstaltungen entstehen. Dazu wird es eine entsprechende legistische Regelung geben. Damit ist sichergestellt, dass den Eltern alle Kosten, die aus nicht durchgeführten Reisen, Veranstaltungen und Projektwochen entstehen, ersetzt werden.

7. Ab 1. April werden keine Elternbeiträge für ganztägige Schulangebote an Bundesschulen eingehoben. Den Ländern und Gemeinden wird von Seiten des Ministeriums empfohlen, ebenfalls gänzlich auf die Einhebung von Beiträgen zu verzichten. Ebenso werden in Internaten ab 1. April keine Beiträge von Seiten der Eltern und Erziehungsberechtigten eingehoben.
   Verwiesen wird auf „Information zu Beiträgen der Eltern bei Besuch ihrer Kinder in der öffentlichen GTS (AHS-Unterstufe) und in Schüler/innenheimen des Bundes"

8. Das Bildungsministerium wird bis 10. April ein erweitertes Service-Portal für Distance Learning einrichten und so einen niederschwelligen Zugang ermöglichen. Dadurch wird vor allem Lehrerinnen und Lehrern, die die digitalen Angebote wenig bis gar nicht nutzen, die Möglichkeit geboten, ihren Unterricht online durchzuführen und ein digitales Klassenzimmer einzurichten.

   Folgende Anwendungen sind vorgesehen:

   a. Verbesserte Möglichkeiten der Kommunikation zwischen Lehrerinnen und Lehrern und Schülerinnen und Schülern wie zum Beispiel Videotelefonie mit der ganzen Klasse, aufgezeichnete Videos teilen oder schriftlich kommunizieren.
   b. Bereitstellung von klassen- und schulspezifischen Aufgaben und Lehrinhalten zur Vertiefung oder Erweiterung des jeweiligen Stoffes. Der Schüler/die Schülerin hat dadurch alle Aufgaben auf einen Blick.
   c. Möglichkeit für den Lehrer/die Lehrerin, die Klasse einfach zu organisieren und zum Beispiel auch online Übungsbeispiele zu verbessern und zu beurteilen.

Zur Implementierung und Unterstützung des Umstiegs werden für Lehrerinnen und Lehrer bereits ab nächster Woche „Online-Fortbildungen" angeboten. Darüber hinaus bietet das BMBWF den Lehrerinnen und Lehrern ein Supportservice mittels eines online Helpdesks an. Verwiesen wird auf die „Leitlinien für die Fernlehre/das Distance Learning nach den Osterferien" (GZ2020-0.211.975-1-A).

9. Um Schülerinnen und Schülern aus benachteiligtem Umfeld eine Teilnahme am Distance Learning zu ermöglichen, werden über das Bildungsministerium in Zusammenarbeit mit weiteren Kooperationspartnern Endgeräte und Datenpakete angeschafft und zur Verfügung gestellt.

10. In Bezug auf die Studienbeihilfe und Familienbeihilfe wird das Sommersemester 2020 als ein neutrales Semester definiert, um einen längeren Bezug zu ermöglichen.
Verwiesen wird auf „Studienförderung: Sommersemester 2020 als ‚neutrales Semester'".